



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 11.07.2022
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:05 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Braunreuther, Sarah

Hoffmann, Thomas

Schenk, Markus

Wild, Martina

Zorn, Sebastian

anwesend ab 14:06 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Meixner, Josef

Vertretung für Frau Margarete May-Page

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Freiherr von Zobel, Felix

Kinzinger, Lioba

Mitglieder der SPD Fraktion

Eck, Joachim

Linsenbreder, Eva

Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

Schriftführer/in

Lamprecht, Britta

Außerdem anwesend:

1 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Schumacher (FB 41)
Herr Kothe (FB 43)
Herr Schuster (SFB 3)
Frau Schiller (Gleichstellungsbeauftragte)
Frau Lamprecht (FB 44)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Finster, Stefanie	Vertretung für Frau Julia Klafke-Fernholz
Klafke-Fernholz, Julia	entschuldigt
May-Page, Margarete	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zielvereinbarung nach § 48b SGB II für 2022 und Zielerreichung 2021 **FB 41/060/2022**
2. Bestellung neuer Vertreter*innen für den Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landkreis Würzburg **FB 41/061/2022**
3. Eingliederungsbericht 2021 **FB 43/034/2022**
4. Maßnahmenplanung 2022 **FB 43/035/2022**
5. Faktenblatt Gleichstellung **FB 43/036/2022**
6. Sonstiges; Rechtskreiswechsel Ukraine

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, und die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Sozialausschuss	Termin 11.07.2022	Vorlage: FB 41/060/2022
		TOP 1
		öffentlich
Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 41)		

Betreff:

Zielvereinbarung nach § 48b SGB II für 2022 und Zielerreichung 2021

Anlage/n: Zielvereinbarung 2022

Sachverhalt:

Für das Jahr 2021 wurde erneut eine Zielvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und dem Landkreis Würzburg als zugelassenem kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Basis der vom Jobcenter im November 2020 vorgeschlagenen Zielwerte abgeschlossen.

Insgesamt wurden für das Jahr 2021 vier Ziele definiert. Für die Ziele 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit) und 4 (Gleichstellung von Frauen und Männern) wurden keine quantifizierten Zielwerte festgesetzt. Bei diesen beiden Zielen wurden lediglich Kennzahlen im Rahmen eines qualitativen Monitorings beobachtet und mit der prognostizierten Entwicklung verglichen. Als grundsätzliches Ziel wurde dabei die Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Ziel 1) und die Verringerung des Abstands zwischen den Integrationsquoten von Frauen und Männern (Ziel 4) vereinbart.

Für die Ziele 2 und 3 wurden dem StMAS aufgrund der im November 2020 mitgeteilten Rahmenbedingungen für 2021 nachfolgende Vorschläge zu den Zielwerten mitgeteilt:

1. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Die rückläufige Integrationsquote 2020 bei Frauen und Männern soll analysiert und die Erwerbsbeteiligung von Frauen entsprechend der regionalen Bedarfslage verbessert werden.

Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg um mindestens 2,5 % im Vergleich zum Vorjahr steigt.

2. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2021 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter Landkreis Würzburg gegenüber dem Vorjahr um mindestens 5,0 % sinkt.

Weiterhin wurde vereinbart, dass die Zielvereinbarungspartner unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung der Zielindikatoren sowie im zweiten Quartal 2022 einen Dialog zu den Jahresergebnissen 2021 des Jobcenters Landkreis Würzburg führen.

Bereits mit der Übersendung der Planungsunterlagen mit Schreiben vom 01.10.2020 wies das StMAS darauf hin, dass auch im Jahr 2021 die Aus- und Nachwirkungen der Pandemie noch weiter deutlich zu spüren sein werden. Die Bund-Länder-AG Steuerung SGB II habe sich darauf verständigt, trotz der unsicheren Entwicklungen in Folge der Corona-Pandemie und der nur bedingt prognostizierbaren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung den bekannten Zielplanungsprozess fortzuführen. Die Zielwerte sollten auf Basis des damals aktuellen Kenntnisstands für das Jahr 2021 geplant und vereinbart werden.

Mit der Übersendung des Entwurfs der Zielvereinbarung 2021 mit Schreiben vom 05.02.2021 wies das StMAS nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie regionale Besonderheiten wie gewohnt bei der Bewertung der Zielerreichung durch das StMAS berücksichtigt werden würde.

Mit E-Mail vom 07.10.2021 legte das StMAS im Rahmen des Dialogs zur Zielsteuerung 2021 seine Bewertung der Zielnachhaltung 2021 für die Werte vom Mai 2021 für den Landkreis Würzburg vor:

Die vom Jobcenter Würzburg bei Ziel 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit) erreichten Ergebnisse seien erfreulich, die Ergebnisse bei den Zielen 2 (Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit) und 3 (Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug) unterdurchschnittlich. Die Verringerung der Integrationsquote und die schlechteren Vermittlungschancen für LZB dürften jedoch pandemiebedingt sein. Gleichstellungspolitische Unterschiede bestanden weiterhin.

Nach Ansicht des StMAS seien die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Auswirkungen auf Integrationen, Beschäftigung, Zu- und Abgänge in der zweiten Jahreshälfte 2021 abzuwarten.

Nach den ausgehärteten Statistikdaten für Dezember 2021, Stand März 2022, ergibt sich, dass das Ziele 2 aller Voraussicht übertroffen und Ziel 3 nur knapp nicht erreicht wird:

- Ziel 2, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Für 2021 wird voraussichtlich eine Integrationsquote von 29,9 % erreicht werden, im Vergleich zum Vorjahr 2020 mit einer Integrationsquote von 27,0 % stellt diese eine Steigerung von +10,74 % dar, womit der vereinbarte Wert von +2,5 % deutlich übertroffen werden würde.

- Ziel 3, Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug:

Für 2021 wird voraussichtlich eine Verringerung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter Landkreis Würzburg gegenüber dem Vorjahr von nur 4,4 % erreicht werden. Damit wird das vereinbarte Ziel einer Senkung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern um mindestens 5,0 % knapp verfehlt.

Die abschließende Beurteilung der endgültigen Zielwerte durch das StMAS liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch nicht vor.

Mit Schreiben des StMAS vom 04.10.2021 wurde der Zielvereinbarungsprozess für 2022 durch Übermittlung der Planungsgrundlagen eingeleitet. Trotz der auch im Jahr 2022 unsicheren Entwicklungen in Folge der Corona-Pandemie und der weiterhin nur bedingt prognostizierbaren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung habe sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Steuerung SGB II darauf verständigt, den bekannten dezentralen Zielplanungsprozess fortzuführen.

Das Jobcenter Landkreis Würzburg wurde aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu den Zielwerten bis 05.11.2021 an das StMAS zu senden.

Insgesamt wurden erneut 4 Ziele für das Jahr 2022 definiert. Für das Jahr 2022 bestand erstmals die Möglichkeit, für die Ziele 2 und/oder 3 getrennte Zielwerte für Frauen und Männer zu vereinbaren. Hierin sah das StMAS jedoch aktuell keinen ausreichenden Mehrwert, so dass dies dem Landratsamt freigestellt wurde. Für die Ziele 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit) und 4 (Gleichstellung von Frauen und Männern) werden keine quantifizierten Zielwerte festgesetzt. Bei diesen beiden Zielen werden lediglich die Kennzahlen im Rahmen eines qualitativen Monitorings beobachtet und mit der prognostizierten Entwicklung verglichen. Als grundsätzliches Ziel wird dabei vereinbart, die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu verringern (Ziel 1) und die Integrationsquote von Frauen im Vergleich zum Vorjahr zu erhöhen (Ziel 4).

Für die Ziele 2 und 3 wurden dem StMAS aufgrund der im Oktober und November mitgeteilten Rahmenbedingungen für 2022 am 04.11.2021 nachfolgende Vorschläge zu den Zielwerten mitgeteilt:

Ziel 2, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis Würzburg um mindestens 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr steigt.

Ziel 3, Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug:

Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern beim Jobcenter Landkreis Würzburg gegenüber dem Vorjahr um mindestens 4,5 % sinkt.

Nach den Erfahrungen der Jahre 2020 und 2021 wurden die Zielwerte unter der Prämisse ermittelt, dass aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation die Planungen für 2022 weiterhin volatil sind und die Zielwerte durch die aktuellen Entwicklungen sehr schnell überholt werden können. Den Zielwerten lagen weder die Verschärfungen der Pandemieregelungen noch die nicht absehbare Entwicklung in der Ukraine zu Grunde.

Mit Schreiben vom 21.02.2022 teilte das StMAS mit, dass die vom Jobcenter Landkreis Würzburg angebotenen Zielwerte auf Arbeitsebene insgesamt akzeptiert werden würden, bot aber an, dass wir auf Grund der inzwischen geänderten Rahmenbedingungen angepasste Angebotswerte abgeben könnten. Nachdem das StMAS jedoch ausdrücklich darauf hinwies, dass die Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie regionale Besonderheiten wie gewohnt bei der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt werden würden, haben wir von der Möglichkeit der Anpassung der Angebotswerte keinen Gebrauch gemacht.

Am 27.04.2022 wurde die vom StMAS zugeleitete unterschriebene Zielvereinbarung von Herrn Landrat Eberth unterzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Schumacher trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 41

Zur Kenntnis an GB 4

Lamprecht
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 11.07.2022	Vorlage: FB 41/061/2022
		TOP 2
		öffentlich
Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 41)		

Betreff:

**Bestellung neuer Vertreter*innen für den Örtlichen Beirat beim Jobcenter
Landkreis Würzburg**

Sachverhalt:

Zum August 2021 ist Herr Detlef Meyer von der Agentur für Arbeit in den Ruhestand getreten und daher als Stellvertreter für die Agentur für Arbeit Würzburg im Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landkreis Würzburg ausgeschieden. Als Nachfolgerin im Örtlichen Beirat wurde mit E-Mail vom 12.05.2022 Frau Lena Hander von der Agentur für Arbeit benannt.

Mit E-Mail vom 03.05.2022 teilte der Geschäftsführer der Geschäftsstelle Unterfranken der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. / bayme – Bayerischer Unternehmerverband Metall und Elektro e.V. / vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e.V., Herr Bischof, mit, dass die bisherige Vertreterin im Örtlichen Beirat, Frau Kristina Clemens, die vbw / bayme / vbm im Februar dieses Jahres verlassen hat. Herr Bischof bat darum, Frau Sabine Fessel-Kernstock als Nachfolgerin für Frau Clemens als ordentliche Vertreterin in den Örtlichen Beirat zu berufen.

Anlässlich der Einladung zum letzten Örtlichen Beirat teilte die Handwerkskammer (HWK) Unterfranken mit, dass die Stelle der Stellvertretung neu besetzt werden soll. Mit E-Mail vom 31.05.2022 benannte die HWK Frau Anna Burger, Ausbildungsberaterin für Stadt und Landkreis Würzburg, in Nachfolge von Frau Mara Röllinger als Stellvertreterin im Örtlichen Beirat und bat um deren Bestellung.

Nach § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg beruft der vom Kreistag des Landkreises Würzburg als beschließender Ausschuss bestellte Sozialausschuss die einzelnen Mitglieder und deren Stellvertreter in den örtlichen Beirat.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beruft

- Frau Lena **Hander** als Stellvertreterin für die Agentur für Arbeit
- Frau Sabine **Fessel-Kernstock** als ordentliche Vertreterin der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. / bayme – Bayerischer Unternehmerverband Metal und Elektro e.V. / vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e.V.
- Frau Anna **Burger** als Stellvertreterin für die Handwerkskammer Unterfranken

in den Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landkreis Würzburg.

Debatte:

Herr Schumacher trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beruft

- Frau Lena **Hander** als Stellvertreterin für die Agentur für Arbeit
- Frau Sabine **Fessel-Kernstock** als ordentliche Vertreterin der vbw - Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. / bayme – Bayerischer Unternehmerverband Metal und Elektro e.V. / vbm – Verband der Bayerischen Metall- und Elektro-Industrie e.V.
- Frau Anna **Burger** als Stellvertreterin für die Handwerkskammer Unterfranken

in den Örtlichen Beirat beim Jobcenter Landkreis Würzburg.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Anwesend: 13

Beschluss-Nr.: SozA/2022.07.11/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an FB 41

Zur Kenntnis an GB 4

Lamprecht
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 11.07.2022	Vorlage: FB 43/034/2022
		TOP 3
		öffentlich
Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 43)		

Betreff:

Eingliederungsbericht 2021

Anlage/n: Eingliederungsbericht 2021
PowerPoint-Präsentation

Sachverhalt:

Herr Kothe stellt dem Sozialausschuss den Jahresbericht des Jobcenters Landkreis Würzburg für das Jahr 2021 vor.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Kothe berichtet mit Hilfe einer Präsentation.

Kreisrätin Wild fragt nach der Altersstruktur bei den Bedarfsgemeinschaften.

Herr Kothe teilt mit, dass es im Bereich der U25-jährigen Personen gibt, die nicht arbeiten können. Die Altersstruktur liegt bei der Mehrheit der Bedarfsgemeinschaften im Alter von Ende 40/Anfang 50.

Kreisrätin Linsenbreder fragt an, ob bei diesen Personen eine Förderung über das Integrationsamt möglich wäre.

Herr Kothe teilt mit, dass sie Personen, die nicht integrierbar sind, an das Integrationsamt schicken. Von dort kommt dann eine Mitteilung, dass die Personen über 3 Stunden arbeiten können und somit das Jobcenter sachlich und rechtlich zuständig ist.

Kreisrat Eck fügt hinzu, dass die Erwerbminderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt abzieht und nicht auf die letzte Tätigkeit. Wenn man leichteste Tätigkeit mehr wie 3 Stunden erledigen kann, ist man nicht erwerbsgemindert.

Kreisrat Hoffmann bringt ein, dass für Personen, die in das Berufsleben integriert werden sollen, es ebenfalls eine Voraussetzung sei Deutschkenntnisse zu haben.

Kreisrat Eck teilt mit, dass Sprachkenntnisse bei einer Erwerbsminderung keine Rolle spielen und somit nicht berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 43

Zur Kenntnis an GB 4

Lamprecht
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 11.07.2022	Vorlage: FB 43/035/2022
		TOP 4
		öffentlich
Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 43)		

Betreff:

Maßnahmenplanung 2022

Sachverhalt:

Zusätzlich zu den Maßnahmen und Projekten – siehe Eingliederungsbericht – werden wir aufgrund der neuen Flüchtlingswelle wahrscheinlich weitere Maßnahmen starten.

Hier ist aber abzuwarten, welcher Bildungsstand und welche Vermittlungshemmnisse vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Kothe trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 43

Zur Kenntnis an GB 4

Lamprecht
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Sozialausschuss	Termin 11.07.2022	Vorlage: FB 43/036/2022
		TOP 5
		öffentlich
Fachbereich: Integration Jobcenter Landkreis Würzburg (FB 43)		

Betreff:

Faktenblatt Gleichstellung

Anlage/n: Präsentation
Faktenblatt Gleichstellung
Integrationsquoten nach Geschlecht – Blatt 1
Integrationsquoten nach Geschlecht – Blatt 2
Integrationsquoten nach Geschlecht – Blatt 3

Sachverhalt:

Integrationen, erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Langzeitleistungsbeziehende (LZB), Integrationen und Erwerbstätigkeit, Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Debatte:

Herr Kothe trägt anhand einer Präsentation den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an FB 43
Zur Kenntnis an GB 4

Lamprecht
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

	Termin 11.07.2022	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich
Sozialausschuss		
Fachbereich:		

Betreff:

Sonstiges; Rechtskreiswechsel Ukraine

Sachverhalt:

Herr Schumacher teilt mit, dass das Jobcenter Ende letzten Jahres 1.480 Bedarfsgemeinschaften hatte.

Das Jobcenter rechnet mit 700 – 800 mehr Fällen (Ukraine), das bedeutet 50 % Fallmehrung.

Diese Fälle müssen innerhalb der nächsten 3 Monate verbeschrieben werden, da diese nur noch bis zum 31.08.2022 Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Herr Schumacher teilt mit, dass das Jobcenter für 50 % mehr Fälle, auch 50 % mehr Personal benötigt.

Die Antragsformulare sind in deutscher und ukrainischer Sprache auf der Homepage des Landratsamtes verfügbar.

Das Jobcenter hat bis dato Unterstützung des FB 42 und FB 43 sowie von 2 CTT'ler erhalten.

Dieses Personal hilft bei der Eingabe der Fälle ins System.

Momentan sind 465 Fälle im System eingegeben.

Frau Lauer bemüht sich momentan um einen „Bescheidserklärer“ der die Muttersprache ukrainisch beherrscht.

In den ersten 3 Monaten des Jahres hatte das Jobcenter etwa 70 – 75 Anfragen pro Monat. Die Anfragen sind im Mai auf 500 gestiegen. Im Juni rechnet das Jobcenter auch mit ca. 600 telefonischen Anfragen.

617 Anträge liegen momentan dem Jobcenter vor.

Debatte:

Landrat Eberth bittet um Sensibilität, der Arbeitsaufwand ist immens und benötigt seine Zeit in der Bearbeitung.

Kreisrätin Linsenbreder teilt mit, dass ihr ein Mietvertrag für eine dezentrale Asylbewerberunterkunft in Kleinrinderfeld vorliegt. Der Mietvertrag wird auf keinen Fall durch den Johannisverein unterschrieben. Sie ist der Meinung, dass in diesem Mietvertrag viel zu viele Forderungen seitens des Landratsamtes stehen.

Kreisrat Hoffmann bringt ein, dass Busfahrer aus der Ukraine bezüglich ihres Führerscheins nicht vermittelt werden können.

Die Ukrainer dürfen 6 - 9 Monate mit ihrem Führerschein in Deutschland fahren, aber ein Busunternehmen aus Deutschland darf die Busfahrer nicht einstellen.

Wie können diese Fachkräfte vermittelt werden?

Landrat Eberth teilt mit, dass die Personenbeförderung in Deutschland eine besondere Regelung hat.

Herr Kothe teilt mit, dass die Anerkennung des Führerscheins stattfinden muss.

Landrat Eberth geht davon aus, dass der Personenförderungsbescheid in Deutschland anerkannt werden muss.

Landrat Eberth fragt nach, wie lange es dauert, bis eine ausländische Ausbildung in Deutschland anerkannt werde.

Kreisrätin Linsenbreder teilt mit, dass sich die Personen diesbezüglich qualifizieren und in Deutschland eine erneute Prüfung ablegen müssen.

Landrat Eberth beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 14:52 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Lamprecht
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r